

Zusammenfassung für die Stadt Geisingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Geisingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

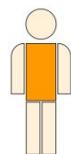
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Aitrach, Kötach, den Kittelgraben, den Pfaffentalbach und den Leipferdinger Dorfbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Aitrach, Kötach, Kittelgraben, Pfaffentalbach, Leipferdinger Dorfbach und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben²⁴ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Geisingen bestehen entlang Donau, Kötach, Aitrach, Leipferdinger Dorfbach, Pfaffentalbach und Kittelgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

In Aulfingen kommt es beim HQ₁₀ im Auenbereich an der Aitrachstraße zu Ausuferungen, nördlich des Fliederweges sind mehrere Gebäude betroffen. In Kirchen-Hausen sind Randbereiche südlich der Straße „Im Ried“ betroffen. In Leipferdingen kommt es entlang des Leipferdinger Dorfbachs zu Ausuferungen, die einzelne Gebäude betreffen. Diese ziehen sich von der Kreuzung zwischen Am Hölze und Eichhaldenstraße entlang der K5923 über die Ortslage hinweg bis zur Waagstraße. Davon ist auch die K5923 (Mühlthalstraße), auf der das Wasser bei Überlastung der Verdolung entlang fließt, betroffen. Ebenso ist die L185 bereits ab einem HQ₁₀ überflutet. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem HQ₁₀₀ tritt in Geisingen im Bereich östliche Mühlorgasse und südliche Donaustraße eine Überflutung auf. In Kirchen-Hausen gibt es entlang der Pfaffentalstraße, der Ringstraße und der Straße "Im Ried" Überflutungen durch den Pfaffentalbach, die weiter in die Aitrach reichen. Ebenso ist in Kirchen-Hausen die Brücke der Bodenseestraße (L191) über die Aitrach gefährdet. In Aulfingen kommt es auf Höhe der Aitrachstraße zu Ausuferungen entlang der Aitrach. Eine Querung der Aitrach in Aulfingen sowie des Leipferdinger Dorfbachs in Leipferdingen ist ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr möglich. In Leipferdingen weiten sich die Ausuferungen des Leipferdinger Dorfbachs aus, insbesondere im Abschnitt auf Höhe von Am Hölzle sind weitere Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 260 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 10 Personen. Diese betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

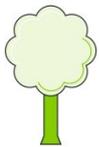
In Geisingen ist bei einem HQ_{extrem} der Bereich zwischen Dekan-Hornum-Straße bzw. Nikolausstraße, Bahnlinie und Donaustraße überflutet. Auch sind Gebäude in der Hermann-Schäufele Straße betroffen. In Kirchen-Hausen fließt das Wasser noch entlang einiger weiterer Straßen wie der Aitrachtalstraße, dem Nelkenweg und der Orchideenstraße. Südlich der A 81 sind noch Bereiche entlang der Münstergasse und Hegaustraße, nördlich der L191 im Bereich der Bahnlinie (4250) und entlang der Weilerstraße und eines Wanderwegs betroffen. In Aulfingen kommt es entlang der Wiesensstraße, rund um die Brühl- und Stierwiesen (östlich der Längewaldstraße) und im Bereich der Aitrachstraße zu Ausuferungen. In Leipferdingen nehmen die Überflutungsflächen weiter leicht zu, besonders im nordwestlichen Ortsteil und im

²⁴ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Abschnitt an der Wolfsgrube sind weitere Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 800 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 600 Personen als gering und für bis zu 200 Personen als mittel einzustufen.

In der Ortslage Gutmadingen ist ein unbebauter Bereich westlich der Anlage des FC Gutmadingen (nördlich der Schlachthausstraße) gegen ein HQ_{100} geschützt. In Geisingen sind südlich der Kötschstraße unbebaute Bereiche gegen ein HQ_{100} von der Donau geschützt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bahnlinie (4250), der Kreisstraße K5923, der Landesstraße L185 und L191 und die Nutzung der Brücken in Kirchen-Hausen, Aulfigen und Leipferdingen bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Geisingen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Baar“, „Südliche Baaralb“ und „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für die Schutzgebiete „Baar“, „Südliche Baaralb“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für das FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet von Geisingen liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“ (Zone I/II und III), „Tiefbrunnen IV“ (Zone I/II und III), „Tiefbrunnen V“ (Zone I/II und III) und „Tiefbrunnen VI“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen, die Zone I von „Tiefbrunnen VI“ jedoch erst ab HQ_{100} . Für diese Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“, „Tiefbrunnen IV“ und „Tiefbrunnen V“ (Zone I) bereits bei einem HQ_{10} und des Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnen VI“ ab einem HQ_{100} betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Geisingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten

Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Geisingen nicht relevant.

Da in Geisingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Geisingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Geisingen ist ein Kulturgut²⁵ mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Kulturgut Nikolausstraße 13 (Gasthaus Hirschen) in Geisingen ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und ist mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Gutmadingen liegt nördlich der Bahnlinie an der Hans-Kramer-Straße ein vom Hochwasser betroffenes Industrie- und Gewerbegebiet. In Geisingen liegt eine gefährdete Gewerbefläche westlich der Engener Straße (Bei der Säge) und zwischen K5942 und Kleine Breite. In Kirchen-Hausen liegen zwischen A 81 und der L185 zwei von Überflutungen aus der Aitrach betroffene Gewerbeflächen (Schlemmersbrühlstraße), ebenso südlich der Bodenseestraße entlang der Aitrachtalstraße. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10} ca. 2 ha, beim HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

²⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Donaustraße 7) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Geisingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Geisingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Donau, Kötach, Aitrach, Leipferdinger Dorfbach, Pfaffentalbach und Kiltelgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Geisingen.

Das vorhandene Rückhaltebecken (HRB Kittelgraben)²⁶ muss weiterhin durch die Stadt Geisingen und die Donau-Deiche müssen durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6)

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Geisingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

²⁶ Nach Angaben des Landratsamts Tuttlingen obliegt die Unterhaltungspflicht für das HRB Kittelgraben der Stadt Geisingen

In der Stadt Geisingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Überprüfung, ob der vorhandene „Hochwasseralarm- und Einsatzplan Donau“ an die HWGK angepasst werden soll. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der Bahnlinie (4250), der Kreisstraße K5923 und der Landesstraßen L185 und L191 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLI-WAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLI-WAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLI-WAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung von Hochwasserschutzrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf ²⁷ Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken „HRB Kittelgraben“ (an der L191) wird regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

²⁷ Nach schriftlicher Mitteilung des Landratsamts Tuttlingen wird das HRB durch die Kommune laufend begangen und überwacht

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“, „Tiefbrunnen IV“, „Tiefbrunnen V“ und „Tiefbrunnen VI“ sind mit der Zone I von Hochwasser betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass das betroffene Kulturgut mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Gemeinde liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	Fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Geisingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass von der Stadt Geisingen kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass von der Stadt Geisingen kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Geisingen**

Schlüssel 8327018
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.192		
Summe betroffener Einwohner	40	260	800
0 bis 0,5m*	40	250	600
0,5 bis 2,0m*	0	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.374,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	308	142	132	34	386	149	197	40	450	111	278	61
Siedlung	5	3	1	1	10	7	2	1	22	14	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	2	2	1	11	6	4	1
Verkehr	4	2	1	1	7	4	2	1	13	8	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	12	8	3	1	14	1	12	1
Landwirtschaft	240	128	111	1	294	122	170	2	328	76	234	18
Forst	16	5	10	1	18	4	12	2	21	4	12	5
Gewässer	36	1	6	29	37	1	5	31	38	1	4	33
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb	- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb	- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb
EG-Vogelschutzgebiete 		- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)	- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)	- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 0,51m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 2,39m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 1,43m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 2,20m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,73m) - Geisingen, Donaustraße 7, Geisingen (max. 0,96m) - Geisingen, Nikolausstraße 13, Geisingen, Gasthaus Hirschen (Gasthof) (max. 0,16m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Geisingen

Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Aitrach

- Gereutgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kiltelgraben (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kötach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Kötenbach

- Sieblengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Leipferdinger Dorfbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Weiherwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Pfaffentalbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

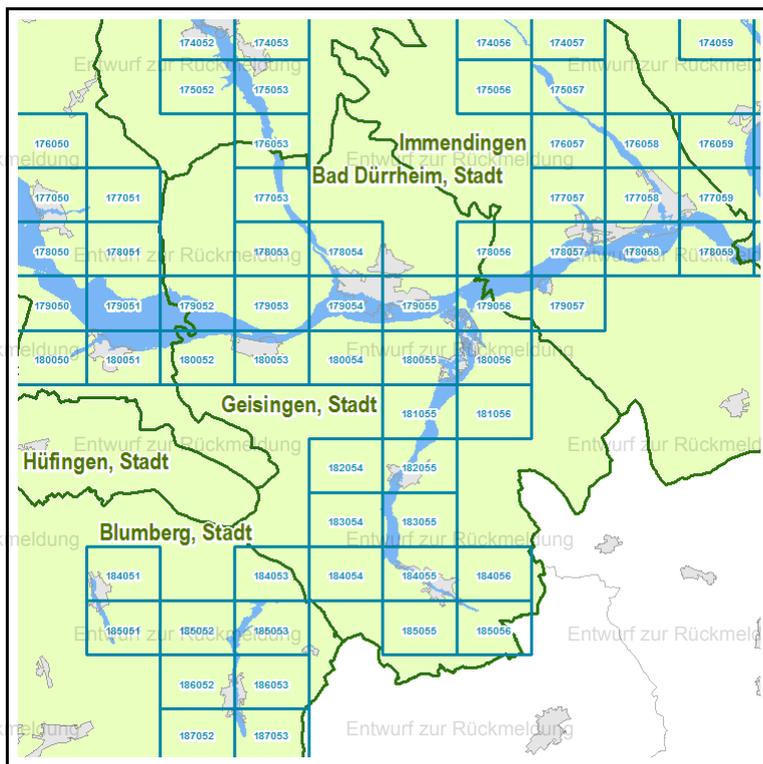
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Geisingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

